

Absender

Straße

PLZ Ort

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Formale Eingabe zur Streichung der Vorranggebiete Nr. 4319 und 4320 aus dem Regionalplan Oberfranken-West

Dringlicher Antrag auf Herausnahme der Windenergie-Vorranggebiete 4319 (Pinzberg-Süd) und 4320 (Effeltrich-Nord) aufgrund planungsrechtlicher, naturschutzfachlicher und sozioökonomischer Defizite

1. Raumplanerische Mängel

Die Ausweisung verstößt gegen § 2 WindBG, da mit 2,09% bereits eine Übererfüllung des 1,8%-Flächenziels vorliegt. Eine regionsweite Flächenbalance ist nicht gewährleistet. Zudem widerspricht die Planung § 35 Abs. 3 BauGB, da kommunale Entwicklungskonzepte der Gemeinden Effeltrich und Pinzberg (z.B. Tourismusförderung) ignoriert werden.

- Biotopverbund: Die Gebiete durchschneiden das „Grüne Band“ und NATURA-2000-Korridore (Art. 10 FFH-RL).
- Militärische Belange: Konflikt mit Radaranlagen und Tiefflugrouten.

Rechtsgrundlagen:

- Art. 82 BayBO (Schutz der Kulturlandschaft)
- § 7 ROG (fehlende Alternativenprüfung)

2. Naturschutzrechtliche Verstöße

Die Gebiete gefährden streng geschützte Arten:

- Schwarzstörche (*Ciconia nigra*): Kollisionsrisiko gemäß § 44 BNatSchG.
- Fledermäuse: Winterquartiere in Dolomithöhlen und Kirchtürmen (§ 30 BNatSchG).
- Uhu (*Bubo bubo*): Störung der Jagdreviere.

Weitere Konflikte:

- Boden: Erosion auf Lössböden (BBodSchG).
- Wasserhaushalt: Gefährdung von Karstquellen (WRRL 2000/60/EG).

- Kulturlandschaft: Zerstörung von Streuobstwiesen (§ 41 BayNatSchG).

Europarecht: Verstoß gegen Art. 6 FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG.

3. Immissionsschutzrechtliche Bedenken

- Lärm: Überschreitung der 45 dB(A)-Nachtschallpegel (TA Lärm).
- Schattenwurf: Beeinträchtigung von Wohngebäuden.
- Infraschall: Gesundheitsrisiken unterhalb der Wahrnehmungsschwelle.
- Eiswurf: Gefahr bei Temperaturen unter -5°C (BlmSchG).

4. Kulturlandschaftsschutz

- Denkmalschutz: Zerstörung von Flurdenkmälern und Hügelgräbern der Hallstattzeit.
- UNESCO-Welterbe: Beeinträchtigung des Antrags „Fränkische Schweiz“.
- Landschaftsbild: Störung der historischen Jura-Hochflächen (Art. 6 BayDSchG).

5. Sozioökonomische Folgen

- Immobilienwertverlust: Bis zu 30%.
- Tourismus: Einbruch im „Fränkische-Schweiz-Verein“-Gebiet.
- Dorfgemeinschaften: Spaltung durch Investorenprojekt.

Fazit & Antrag

Die Vorranggebiete 4319 und 4320 verstoßen gegen:

- Bundesrecht (ROG, BauGB, BNatSchG, BlmSchG, BBodSchG)
- Europarecht (FFH-RL, SUP-Richtlinie, WRRL 2000/60/EG)
- Landesplanung (Art. 141 BayVerf, BayNatSchG, BayDSchG)

Beantragt wird:

1. Streichung der Gebiete aus dem Regionalplan.
2. Einleitung eines Scoping-Termins zur UVP-Pflicht (Richtlinie 2011/92/EU).

Mit hochachtungsvollem Gruß,

Datum, Unterschrift